

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 14

Rubrik: Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den mit oder ohne Unterleger hergestellt. Die Unterleger lassen sich ebenfalls in gefälligen Formen zur Ausführung bringen, jedoch müssen diese mit der Ausführungsart des Möbels in Zeit und Schnitt übereinstimmen. Einfache Käufe werden auch nur mit Deckfarbe angestrichen, lackirt und bemalt.

Eine weitere Ausbarmung der Käufe ist durch schwarz-lackirte, gold- oder silberbronzierte Meisen hergestellt. Die Meisen werden dreifach, halbrund, einfach oder nebeneinander doppelt angebracht. Striche oder Handhaben werden ebenfalls bronziert, schwarz oder mehrfarbig lackirt.

Als herrlich steht ein schön gewachsener Bierbaum in einem solchen Pflanzenkäufe am Eingange eines Gartens, vor einer Hausthür, in einem Pavillon, auf einem Balkon, in Sälen u. s. w. und wie einfach sieht ein solch schöner Baum in einem zur Hälfte getheilten Hause oder sonst ganz gewöhnlichen Gefüge aus. Für größere Bierpflanzen eignen sich idene Gefüge nicht, da solche den größeren Erdmassen und der Schwere der Pflanze nicht genügend Widerstand bieten; in flüchtiger Masse hergestellt, werden diese zu schwer, und mit Verzerrungen zu kostspielig, auch sind diese beim Transportieren durch das Zerbrechen gefährdet.

Dieser Gegenstand der Fabrikation, welcher bisher weniger als alle anderen Industriezweige beachtet wurde, kommt jetzt auch immer mehr und mehr in Aufnahme; jedenfalls wird dieser bedeutende Industriezweig der Fäbrikation, in nicht zu langer Zeit lebhaft betrieben werden.

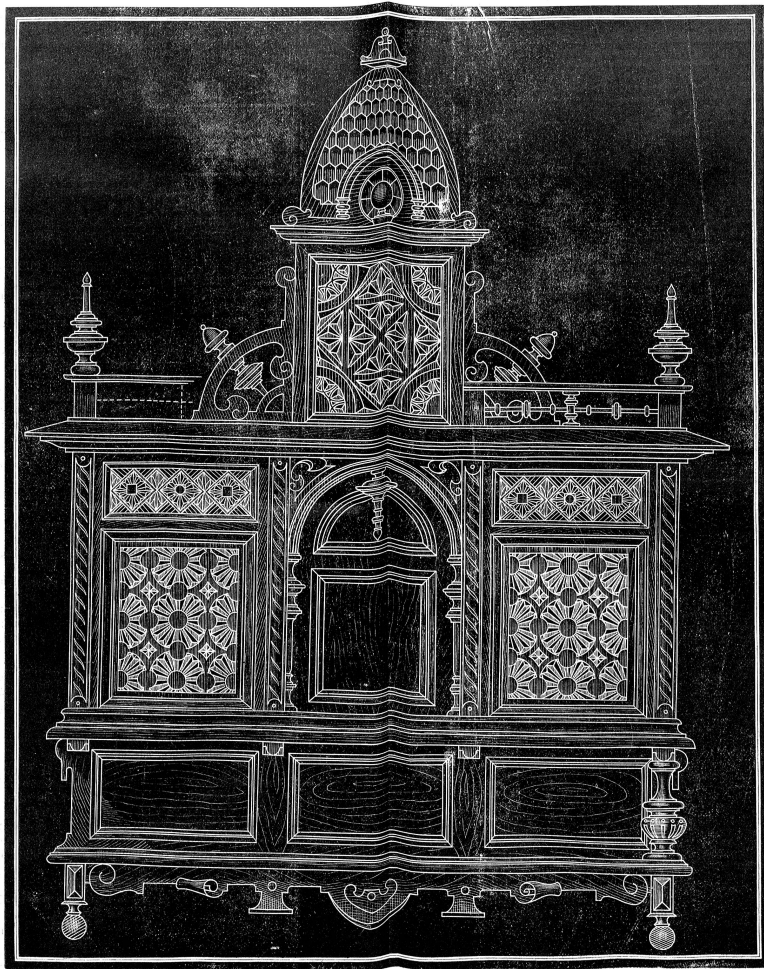
Man bringt jetzt schon bereitete Fabrikate von Nr. 2. 50 bis ca. Nr. 117. 50 per Stück in den Handel, woraus zu schließen, daß die Nachfrage zu Breiten vorhanden ist, welche für die Ausfertigung des in Rede stehenden Artikels die weitgehendsten Abstriche zulassen. (Cont. S. 212.)

Für die Werkstätten.

Befestigung von Metallringen auf Glasröhren. Man kann sich eines sehr nützlichen Mittels für den häufigsten Zweck bedienen, der zwar gegen Alkohol keine unbegrenzte Dauer entwickelt, immerhin aber billiger und dauerhafter als Schellack sich herausstellt. Es ist dieses eine Mischung aus gutem Fischleim und gepulverten Schlemmteide. Der Leim muß in üblicher Weise gekocht und in denselben, so lange er noch heiss ist, der Zusatz von Schlemmteide eingebracht werden. Der Kitt muß in diesem warmen, plastischen Zustand sofort verwendet werden und ist nach dem Gefallen und Gehähen gegen Wasser und sonstige Reinigungsmitel des Weins unlässig. Bei dieser Gelegenheit sei noch angedeutet, daß man vielleicht gänzlich ohne einen Kitt die Metallringe auf den Glasröhren vollständig dicht und dauerhaft befestigen kann, wenn man sich dazu einiger Gummirollen bedient, welche (ähnlich wie das Dichtungsmaterial in Stopfbüchsen) von einem darin eingeschraubten Nußstück fest gegen die Glasröhre gedrückt werden.

Wachstuch auf Holz zu befestigen. Hierzu verwendet man einen Klebster, welchen man sich aus Weizenmehl, Wasser und Alaun herstellt, indem man 1/2 Kilo Weizenmehl mit 2 Liter Wasser und 10 Gramm Alaun zu einem Brei anrührt und denselben unter stetem Umrühren so lange kocht, bis er so dickflüssig wird, daß der Nüchstoff aufrecht darin stehen bleibt. Diesen zähen Klebster streicht man auf die Holzplatte, legt dann das Wachstuch darauf und streicht dann von der Mitte aus über dasselbe hin, damit es fest aufsteht und keine Luftblasen behält.

Schutz des Eisens unter Wasser. Der „Metall-Arbeiter“ kommt bei der Behandlung der Frage, auf welche Weise Eisengegenstände gegen den Einfluß des Wassers zu schützen seien, zu dem Schlusse, daß keinesfalls Deckfarbenstriche als zu diesem Zwecke geeignet betrachtet werden können. Ein Anstrich der, obendrein noch nicht ganz trocken geworden, unter Wasser gebracht wird, zieht meist bald Blasen und



Schrank in Kerbschnittmanier. Je nach Größe als Hängekränchen oder als Tischschrank zu verwenden.

blättern schnell ab. Wenn man doch mit Deckfarbe zu brechen wünscht, so ist der Kerbschnitt nur ganz dünn als Grundstrich anzufertigen und darüber ein Anstrich von Kopalack herzustellen. Dieser Anstrich kommt höchstens noch, wenn man sich auf die Hilfsmittel der Maler beschränken will, also halbschöne Schellacklösungen oder Lackstriche, die aus Leinöl, fettem und Harzlösungen bzw. nur aus Harzlösungen bestehen, in Betracht. Für den Fall, daß es sich um Schutz vor schneebedeckten Gegenständen handelt, ist es indessen zu raten, alle Kerbschnitte zu unterlassen und durch Verzierung des Eisens einen dauernden Schutz zu erzielen. Dagegen es sich um den Schutz von gutgeheften Gegenständen, so ist eine Verzierung jedoch nicht ratsam, sondern ein Leberzug des Gutes mit heiligem Steinöltheiler in derselben Weise, wie bei Wasserleitungsgeräten ein solcher Leberzug hergestellt wird. Letztere Leberzüge haben, wie viele Erfahrungen lehren, eine große Dauer und sind verhältnismäßig die wohlfeilsten. Schließlich sind noch Gemäldestriche zu nennen, welche von allen Schutzmitteln, an und für sich betrachtet, die unersetzlichsten sind, wofür das Eisen selten Stößen, Erschütterungen oder rohen Behandlungen ausgesetzt ist. Treibt letzteres ein oder sind solche Stöße nicht fern zu halten, so thut man gut, von diesem guten Schutzmittel, welches das theuerste von allen ist, überhaupt abzugehen. Die Farbenfabrikanten sind neuerdings bemüht, ihre Erzeugnisse unter allen möglichen wohlthätigen Namen einzuführen, und so gibt es denn auch sogen. Emulsiere, wodurch man sich nicht irre führen lassen sollte.

Verschiedenes.

In Zürich konstituirte sich Mittwoch Abends ein „Centralverband der Gewerbevereine Zürich“. Mitglieder des Verbandes sind: Gewerbeverein Zürich und Niesbach, Gewerbevereine Zürich, Gemeinwesen Zürich, Schreinermeisterverein, Buchbindermeisterverein, Schuhmachermeisterverein, Glasermeisterverein, Gartenbauverein, Maurermeisterverein, Malermeisterverein, Hofnermeisterverein, Goldschmiederverein, Schloffermeisterverein und Spenglermeisterverein. Es wurde ein Vorstand aus neun Mitgliedern gewählt.

Der zürcherische kantonale Gewerbeverein zählt 19 Sektionen mit 889 Mitgliedern und verfügte Ende 1890 über ein Vermögen von Fr. 3657. 27 gegen Fr. 4697. 57 im Vorjahre.

Eine Anzahl Häuser in Zürich beschloßen an einer Donnerstag Abend stattgehabten Versammlung einstimmig die Gründung einer Heimereignisgesellschaft, welche hauptsächlich den Zweck haben soll, arbeitslosen Häusereigenen Verdienst zu bieten. Eine Kommission wurde mit Ausarbeitung eines Programms beauftragt.

Das industriell rasch aufblühende Vilach ist auf bestem Wege, um einen neuen Geschäftszweig vermehrt zu werden. Die Immobiliengesellschaft Zürich, welche sich unter Anderem mit der Fabrikation von künstlichen Bausteinen befaßt, gedenkt in Vilach, wo sich sehr schönes Sandmaterial vorfindet, eine Fabrik zu errichten.

Die Eisenbahnstunde in Biel wird am 3. August eröffnet werden. Der Unterricht umfaßt für die höheren Beamten und Angestellten vier und für die unteren zwei zusammenhängende halbjährliche Kurse. Der Eintritt kann erfolgen nach zurückgelegtem 15. bis zum 23. Altersjahre. Als Vorbildung wird verlangt: erfolgreiche Absolvierung einer staatlichen Primarschule. Die Aufnahme geschieht gestützt auf eine Aufnahmsprüfung und eingereichte Zeugnisse. Die diesjährige Aufnahmsprüfung findet statt Samstag den 1. August, von Morgens 8 Uhr an, in den Lehrsälen des Technicums. Die Anmeldungen sind bis 26. Juli dem Präsidenten der Aufnahmskommission (Herrn Gemeindevorstand H. Meyer) einzureichen.